

## Änderungen und Kommentare des Hauptdokuments

Seite 2: Kommentar [H1]

Hinweis

21.08.2017 15:24:00

### Hinweise zum Vertragsmuster -Ingenieurvermessung-

Für ein Objekt / Projekt / eine Liegenschaft darf nur eine Beauftragungsart, entweder nach § 1 Nummern 1.1 oder 1.2 des Vertragsmusters, erfolgen, das heißt § 1 Nummer 1.1 greift im gegebenen Fall einer Baumaßnahme, § 1 Nummer 1.2 bei allen anderen Fällen.

Die Empfehlungen der Ingenieurkammer Baden-Württemberg zur Ausführung und Honorierung von Beratungsleistungen der Ingenieurvermessung können berücksichtigt werden. Diese sind unter folgendem Link abrufbar: [http://ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M078\\_Ingenieurvermessung-Empfehlungen.pdf](http://ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M078_Ingenieurvermessung-Empfehlungen.pdf)  
[http://ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M079\\_Anhang-Ingenieurvermessung-Empfehlungen.pdf](http://ingbw.de/fileadmin/pdf/Merkblatt/M079_Anhang-Ingenieurvermessung-Empfehlungen.pdf)

Seite 2: Kommentar [H2]

Hinweis

22.08.2017 10:59:00

Sonstige vermessungstechnische Leistungen können sein:

- Vermessungen an Objekten außerhalb der Entwurfs- und Bauphase.
- Vermessung an Wasserstraßen.
- Vermessungen zur Liegenschaftsbestandsdokumentation (oberirdisch/unterirdisch).
- Vermessungen zum Aufbau von Datenbasen für raumbezogene Informationssysteme (zum Beispiel Baumkataster).

Seite 3: Kommentar [A3]

Autor

22.08.2017 10:59:00

Streichen, wenn der PTS nicht angewendet werden soll.

Seite 3: Kommentar [H4]

Hinweis

22.08.2017 10:59:00

Hier sind die Ziffern der Leistungen aus der Anlage 1 einzutragen, die in der ersten Stufe beauftragt werden.

Seite 4: Kommentar [H5]

Hinweis

22.08.2017 10:59:00

Die aktuelle Version des DWG-Datenaustauschformats ist mit dem Auftraggeber abzustimmen.

Seite 6: Kommentar [H6]

Hinweis

22.08.2017 10:59:00

Ein **Messtrupp** besteht in der Regel aus zwei Mitarbeitern der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers in der Zusammensetzung Ingenieurin oder Ingenieur oder Technikerin oder Techniker / Assistentin oder Assistent. Moderne Aufnahmetechniken ermöglichen auch einen „Messtrupp“ mit einer Fachkraft. Die Zuziehung weiterer Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter kann zum Beispiel erforderlich werden bei Untertagearbeiten oder Kanalbestandsaufnahmen.

Seite 7: Kommentar [H7]

Hinweis

22.08.2017 10:59:00

Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung:

Ist die Auftragnehmerin oder der Auftragnehmer nach dem Vertrag verpflichtet, an der Baustelle ein Büro zu besetzen, so werden die Kosten für Fahrtkostenabgeltung, Verpflegungszuschuss und Auslösung der Beauftragten der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers auf Nachweis erstattet, jedoch nicht höher,

als der jeweils gültige Tarifvertrag für das Baugewerbe mit den dazu vereinbarten Sätzen für technische und kaufmännische Angestellte vorsieht.

Hiernach anfallende Fahrtkosten werden höchstens insoweit erstattet, als sie für Fahrten vom Geschäftssitz der Auftragnehmerin oder des Auftragnehmers zur Baustelle entstehen würden; Ausnahmen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Auftraggebers.

**Änderungen der Kopf- und Fußzeile**

**Textfeldänderungen**

**Änderungen an Textfeldern in der Kopf- und Fußzeile**

**Fußnotenänderungen**

**Endnotenänderungen**